

Titel der Drucksache:

Gehwegschadenregister

Drucksache

**0473/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2024	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erfurt verfügt über erhebliche Gehwegflächen. Ein Teil dieser Flächen weist Unterhaltungsdefizite auf oder sind sanierungsbedürftig. Die Stadtverwaltung verfügt nicht über die personellen Ressourcen, um ständig alle Gehwegflächen auf Schäden zu überprüfen. Wegen der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen muss bei der Unterhaltung und Sanierung zudem eine Prioritätenliste erstellt, ständig fortgeschrieben und abgearbeitet werden. In einigen Kommunen gibt es für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Schäden an Gehwegen bei der Verwaltung zu melden. In Erfurt gibt es ab dem 1. März 2024 einen Mängelmelder. Hier können auch Mängel an Gehwegen gemeldet werden. Erfahrungen können hier noch nicht vorliegen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie groß sind die Gehwegflächen in der Stadt Erfurt und den Ortsteilen (Angabe in qm) und welcher Anteil dieser Flächen ist sanierungsbedürftig oder weist Unterhaltungsrückstände auf?
2. Gibt es in Erfurt ein Gehwegschadensregister, das ständig fortgeschrieben wird und wenn nicht, wann soll ein solches Register geschaffen werden?
3. Wie wurden bisher Meldungen von Bürgerinnen und Bürger zu Schäden an Gehwegen bei der Stadt Erfurt registriert und wie wurden die Meldenden über den Umgang mit ihrer Meldung unterrichtet?

Anlagenverzeichnis

05.03.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift